

Gewährung von Fahrtkostenzuschuss für Kirchenmusiker /-innen

Definition: Eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers; ein Zuschuss zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Höhe der Entfernungspauschale 0,30 € / km max. 180 Arbeitstage im Jahr stellt grundsätzlich steuerpflichtigen Arbeitslohn dar. Erstattet wird die einfache Fahrt.

Pauschalversteuerung nach § 40 Abs.2 Satz 2 EStG zulässig. 15% Pauschalsteuer zzgl. 5,5% Soli und 9% Kirchensteuer des Einkommensteuerbetrages zahlt der Arbeitgeber. Die Pauschalsteuer kann auf den Arbeitnehmer abgewälzt werden.

Sofern pauschalversteuert: kein sozialversicherungspflichtiges Entgelt i.S.d. § 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IV

Ersparnis der SV-Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Übungsleiterfreibetrag nach §3 Nr. 26 EStG
2.400 € im Jahr oder 200 € im Monat sind
sozialversicherungs- und steuerfrei.

Fahrtkostenzuschuss wird im Gesamtbetrag des Übungsleiterfreibetrages steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Geringfügige Beschäftigung bis 450 € mtl. 5.400 € im Jahr
sozialversicherungsfrei
Pauschalsteuer 2 %

Der Fahrtkostenzuschuss bleibt bei Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenze außer Betracht, sofern eine Pauschalversteuerung angewandt wird.
450 € GfB zzgl. Fahrtkostenzuschuss.
Vermeidung des Eintritts der SV-Pflicht (SV-Beitrag 19,5% AG-/AN-Anteil versus Pauschalsteuer 15%)

Kurzfristige Beschäftigung
70 Tage im Jahr oder zusammenhängend 3 Monate
sozialversicherungsfrei
steuerpflichtig / Pauschalbesteuerung möglich

Der Fahrtkostenzuschuss wird zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt.
Pauschalsteuer fällig.

Sozialversicherungs- und steuerpflichtige Beschäftigung

Sofern ein Fahrtkostenzuschuss mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde, wird dieser zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt.
Ersparnis der SV-Beiträge
Pauschalsteuer kann auf AN abgewälzt werden.

§ 33 DienstVO sieht eine Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für GfB-Beschäftigte vor.

Beachte: die nicht vom Arbeitgeber erstatteten Fahrtkosten zwischen der Wohnung und dem Dienort, kann der Mitarbeitende in der Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten in Höhe der Entfernungspauschale geltend machen.